

KVD Dahm rief die anlässlich der letzten Sitzung gemachten Ausführungen in Erinnerung und berichtete, dass am 25.11.2015 vertragliche Regelungen mit den Hilfsorganisationen, die den Zuschlag in den nichtstreitbefangenen Losen erhalten hatten, getroffen wurden. Für die Rettungswachen in Sankt Augustin, Neunkirchen-Seelscheid und Much gelten diese Verträge ab 01.04.2016, für die Rettungswachen in Eitorf, Ruppichteroth und Windeck ab 01.06.2016.

Zu den streitbefangenen Losen in Bornheim, Swisttal und Wachtberg könne derzeit keine Stellung genommen werden, da am 02.03.2016 die mündliche Verhandlung vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf stattfinde.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Urteilsverkündung auf den 27.04.2016 festgesetzt.